



Beschlussvorlage 2024/132	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	23.04.2024	öffentlich

Vorstellung geplanter Umstufungen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Beschlussvorschlag:

Den geplanten Umstufungen wird dem Grunde nach zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konditionen zu verhandeln und dem Gremium erneut zum Beschluss vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Zusammenfassung:

Gemäß Art. 7 Abs 1 Satz 1 BayStrWG können Straßen umgestuft werden, sofern sich ihre Verkehrsbedeutung geändert hat. Die betroffenen Straßen werden dem Gremium zur Information vorgestellt.

Verfahren:

Der Bauausschuss ist für die Beschlussfassung zuständig (§ 12 Abs. 1, Ziffer 1 Buchstabe c) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln. Die konkreten Planungsunterlagen des Staatlichen Bauamtes Augsburg werden aufgrund des frühen Stadiums des Verfahrens vorerst nichtöffentlich behandelt (§ 29 Abs. 1 Ziffer 5 Alt. 2 der Geschäftsordnung).

Vertreter des Staatlichen Bauamtes Augsburg werden die geplanten Umstufungen persönlich vorstellen.

Sachverhalt:

Straßen sind umzustufen, wenn sich ihre Verkehrsbedeutung geändert hat (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG). Entscheidungsgrundlage ist dabei nicht die bestehende, sondern die zuge dachte Verkehrsfunktion der Straße. Eine Umstufungsverfügung kommt bereits dann in Betracht, wenn die Änderung der Verkehrsbedeutung infolge Änderung der tatsächlichen Verhältnisse oder planerischer Entscheidungen angestrebt wird und somit unmittelbar bevorsteht.

Ziel der derzeit angedachten Umstufungen, ist die Schaffung eines durchläufigen Straßennetzes. Durch die Umstufung der AIC 25 und des Chippenham-Ring zur B 2 würden diese bis zur Autobahn 8 weitergeführt. In diesem Zusammenhang müssten weitere Straßen umgestuft werden, um weiterhin einen sinnvollen Verlauf aller Straßenarten zu erreichen.

Die geplanten Umstufungen befinden sich anbei und werden durch Vertreter des Staatlichen Bauamtes Augsburg in der Sitzung erläutert.

Anlagen:

NICHT ÖFFENTLICH: Übersichtslageplan
NICHT ÖFFENTLICH: Erläuterungen
NICHT ÖFFENTLICH: Baulastwechsel
NICHT ÖFFENTLICH: Bilanzierung